



1. FC Schlicht e. V.

gegr. 1972

BFV Nr. 4368
Sportheim am Rennweg
Homepage

BLSV Nr. 30427
☎ 09662/2934016
www.fcschlicht.de

1. FC Schlicht e.V., Ringweg 1, 92249 Vilseck

Bankverbindung: Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG
IBAN: DE33 7526 1700 0100 3011 67
SWIFT-BIC: GENODEF1SZH
Steuernummer: 201/108/20071

Vertreten durch:

1. Vorsitzenden, Stefan Weiß, Ringweg 1, 92249 Vilseck

Merkblatt:

Datenschutzrichtlinie - Neumitglieder

1. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein

Art. 6 Abs. 1 lit. b, f, DS-GVO

Zur Verfolgung der Vereinsziele, für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder werden im Verein folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern erhoben und digital gespeichert:

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Beiträge, Beruf;

Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit;

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV und dem berechtigten Interesse des Vereins (Sportbetriebsförderung).

Aufgrund berechtigtem Interesse (finanzielle Förderung) des Vereins werden folgende Daten seiner Mitglieder an die Stadt Vilseck bei Bedarf gemeldet:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse;

2. Nutzung von personenbezogenen Daten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Verein fort.

Die Daten der Vereinsmitglieder darf der Verein nur für Spendenaufrufe und für Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins nutzen.

Die Veröffentlichung personenbezogener Angaben, z.B. in einer Tageszeitung oder im Internet, von Mitgliedern, ist nur dann zulässig, wenn dies zur Erreichung des Vereinszwecks, insbesondere zur Verwaltung und Betreuung der Mitglieder erforderlich ist.

Hier bedarf es der ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds.

Widerruf der Einwilligung

Sie haben das Recht jederzeit Ihre einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu widerrufen (Art.7 Abs.3 DS-GVO).

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt dadurch jedoch unberührt.

Der Widerruf kann schriftlich per Post oder elektronisch über unsere E-Mail-Adresse oder so einfach wie die Erteilung der Einwilligung erfolgte, erklärt werden (Art.7Abs.3S.4DS-GVO).

3. Rechte der Mitglieder

Die nachfolgend aufgezählten Rechte können schriftlich per Post sowie elektronisch unter der E-Mail-Adresse eingefordert werden:

fcschlicht@gmx.de

Die Rechte stehen den Mitgliedern unentgeltlich zu:

I. Auskunft

Sie haben das Recht jederzeit Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO i.V.m. §57 BDSG).

II. Berichtigung

Sie haben jederzeit das Recht die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16. S.1 DS-GVO i.V.m. §58 Abs. 1 BDSG).

III. Löschung

Sie haben das Recht unverzüglich die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Recht auf Vergessen werden), wenn ein Fall der Art.17 DS-GVO i.V.m §58 Abs. 2 BDSG vorliegt.

IV. Widerspruch

Sie haben jederzeit das Recht der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, wenn eine Verarbeitung auf Grundlagen nach Art.6 Abs.1 f, DS-GVO erfolgt und Sie ein besonderes Interesse an der Nichtvereinbarung geltend machen können.

4. Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte

Art. 15 DS-GVO i.V.m. §57 BDSG, Art. 16. S.1 DS-GVO i.V.m. §58 Abs. 1 BDSG

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann auf Verlangen den Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewährt werden.

Dieses Einsichtsrecht kann vom Vorstand nur dann gewährt werden, wenn eine schriftliche Versicherung abgegeben wird, dass die Adressen nur für Vereinszwecke verwendet werden und eine Verwendung für andere Zwecke (insbesondere für kommerzielle Zwecke) sowie die Überlassung der Liste an außenstehende Dritte ausschließt.

5. Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen

Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DS-GVO

Daten der Mitglieder dürfen nur offenbart werden, wenn es für die Erreichung des Vereinszwecks unbedingt erforderlich ist – z. Bsp. bei Mannschaftsaufstellungen, Spielergebnissen, Spenden, Geburtstage und Jubiläen oder wenn der Verein oder die Personen, die davon Kenntnis nehmen können, ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung haben.

Der Verein nimmt davon Abstand, sofern das Mitglied dem Vorstand schriftlich mitteilt, wenn dies nicht gewünscht wird.

6. Recht auf Löschung und Einschränkung personenbezogener Daten

Art.6 Abs.4 DS-GVO i.V.m. §24 Abs.1 Nr.2 BDSG, Art.6 Abs.1lit.c DS-GVO.

Der Verein verpflichtet sich die personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke (z.B. Austritt aus dem Verein, Tod), für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt.

7. Zuständigkeit bei datenschutzrechtlichen Angelegenheiten:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27

91522 Ansbach

Telefon: +49 (0) 981 53 1300

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de